

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Ausschusses für Technik und Umwelt am 21.01.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2

Bauantrag

Hannestobelstraße 10, Flst. 1390/23

- Errichtung einer Stützmauer

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siegenberg Süd – 1.Änderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.

TOP 3

Bauantrag

Weinbergstraße 99, Flst. 463/63

- Errichtung eines Stellplatzes mit Schiebetor

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafhaus 1.Änderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung eines Schiebetors mit einer Höhe von 1,00 Meter erteilt.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflage
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 3.2 Der Versiegelungsgrad der Stellplatzfläche ist durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (Rasenpflaster-, Beton-oder Natursteinen oder wassergebundene Beläge) so gering wie möglich zu halten. Der gesamte Aufbau muss wasserdurchlässig ausgebildet sein.

- 3.3 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
- 3.4 Sämtliche Kosten für Änderungsarbeiten im Bereich der Zufahrt sind vom Bauherrn zu tragen (z.B. Bordsteinabsenkung, Absenkung und Verstärkung des Gehweges unter Einhaltung des Regelprofils usw.).
- 3.5 Die Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehrsraum und Privatgrundstück im Bereich der Zufahrt muss aus Betoneinfassungssteinen oder ähnlichem nach Rücksprache mit dem Ortsbauamt hergestellt werden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.
- 3.6 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 3.7 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

4. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB wird **nicht** erteilt für die Errichtung eines Schiebetors mit einer Höhe von 1,80 Meter.

TOP 4

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

- Beauftragung eines Fachbüros

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils beauftragt das Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH, die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 gemäß Angebot vom 20.11.2019, zu ermitteln.

TOP 5

Bauantrag

Stuttgarter Straße 84, Flst. 1060/5

- Nutzungsänderung - Dienstleistungshalle wird Lager

- Implementierung eines Backofen/Backshop sowie Sitzgelegenheiten

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

TOP 6

Bauantrag

Hauptstraße 24, Flst. 169

- Änderung der Werbeanlagen an der Stätte der Leistung

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB **nicht**.
3. Für die notwendige Sanierungsgenehmigung nach § 144 BauGB wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 145 **nicht** erteilt.

TOP 7

Mitteilungen und Sonstiges

Archäologische Grabungen Wilhelm-/Hauptstraße

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob bei den archäologischen Grabungen im Bereich der Wilhelm-/Hauptstraße etwas gefunden wurde.

BM Richter erklärt, dass ihm nichts bekannt ist.

Die Verwaltung berichtet, dass es Funde gab, die jetzt dokumentiert und archiviert werden.